

Stuttgart, 22.06.2007

Jugendhilfeausschuss
Wechsel bei den stimmberechtigten Mitgliedern nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4 der Satzung für das Jugendamt

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	09.07.2007
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	18.07.2007
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.07.2007

Beschlußantrag:

1. Die Bestellung von Herrn N. N. (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht), Evangelische Gesellschaft Stuttgart, zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird widerrufen.
2. Zum neuen stimmberechtigten Mitglied wird Herr Pfarrer N. N. (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht), Evangelische Gesellschaft Stuttgart, gewählt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Die Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart hat mit Schreiben vom 18.05.2007 mitgeteilt, dass der Vorstand der Liga der Wohlfahrtspflege am 16.05.2007 entschieden hat, Herrn Pfarrer N. N. (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht), Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart, zur Wahl als neues stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und als Nachfolger für Herrn N. N. (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht) vorzuschlagen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt vom Gemeinderat gewählt.

Eine offene Wahl der genannten Person durch Akklamation ist nur möglich, wenn alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats dieser Sitzverteilung positiv zustimmen; eine Stimmenthaltung ist nicht ausreichend. Falls die Einstimmigkeit nicht erreicht wird, ist eine geheime Wahl erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Beteiligte Stellen

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen
